

WEG Anfechtungsklage und die Parteibezeichnung

06.09.2010, 15:32 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Prof. Dr. Thieler - Prof. Dr. Böh - Thieler - Seitz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH*

Der BGH hält weiterhin an seiner Rechtssprechung fest, dass die genaue Parteibezeichnung bei einer Wohnungseigentümergeinschaft erst in der letzten mündlichen Verhandlung erfolgen muss. Dies soll insbesondere den anfechtenden Wohnungseigentümern helfen, die sich vor dem Amtsgericht nicht anwaltlich vertreten lassen. Dies hat der BGH erst kürzlich noch einmal in seinem Urteil vom 05.03.2010 – V ZR 62/09 – festgestellt.

Portrait

Die Kanzlei ist seit Jahrzehnten im Schwerpunkt im Mietrecht tätig.

In den Standorten München, Augsburg, Weilheim und Passau finden Mandanten kompetente Beratung in den verschiedenen Rechtsgebieten.

Die Autorin ist Rechtsanwältin und hat in langjähriger Tätigkeit zahlreiche Mandanten im Mietrecht vertreten.

News-ID: 463460 • Views: 187 (Stand: 06.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/463460/WEG-Anfechtungsklage-und-die-Parteibezeichnung.html>